

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der

Gemeindevertretung

am Montag, 14. Dezember 2020 im Schulungsraum der
Feuerwehrzeugstätte Mariapfarr

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 20.45 Uhr

Die Einladung erfolgte am 18.11.2020
durch Einzelladung

Anwesend waren:

1. Bgm. DI Andreas KAISER
2. Vizebgm. Hans KREN
3. GR Gerhard PAUSCH
4. GR Franz-Josef MOSER
5. GR Johann KÖSELBACHER
6. GV Veronika KÖSSLBACHER
7. GV Ing. Franz-Josef SCHIEFER
8.
9. GV Josef MACHEINER
10. GV Hannes SCHREILECHNER
11. GV Christian FINGERLOS
12.
13. GV Reinhold BAUER
14.
15.
16. GV Johann LANDSCHÜTZER
17. GV Elisabeth BAUER
18. AL Peter BAUER (Schriftführer)

Vorsitzender: Bgm. DI Andreas KAISER

entschuldigt abwesend:

GV Ing. Andreas Jäger
GV Ing. Reinhard Schröcker
GV Hermann Jäger
GR Christine Macheiner
GV Hannes Neumann

unentschuldigt abwesend:

Anwesend waren außerdem:

Die Sitzung war öffentlich

Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Fragestunde
3. Verlesung und Genehmigung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
5. Amtsbericht des Bürgermeisters
6. Bericht des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses (*nicht öffentlich)
7. Beschlussfassung der Gebühren und Abgaben für das Jahr 2021
8. Beschlussfassung der Eröffnungsbilanz
9. Beschlussfassung des Jahresvoranschlages 2021
10. Stellungnahme zur Festsetzung der besonderen Nüchternungsabgabe
11. Beschlussfassung – Verordnung über die Festsetzung einer zusätzlichen Gemeindeabgabe zur besonderen Nüchternungsabgabe
12. Gewerbegebiet Bruckdorf – Grundankauf für Retentionsbecken
13. Gewerbegebiet Bruckdorf – Übernahme der Weganlage als Gemeindestraße und Beschlussfassung für den Gemeindegebrauch;
14. Sanierung Gemeindeweg Seitling – Beschlussfassung Kooperationsvertrag mit dem Verband der Güterweggenossenschaften im Bundesland Salzburg
15. Beschlussfassung zur Gründung und Finanzierung einer Errichtungs- und Betreiber GmbH – Biosphärenparkzentrum Lungau
16. Beschlussfassung – Beitritt zum Verein Regio Salzburg mit 01.01.2021
17. Beschlussfassung Erlassung Beiträge Kindergarten und schulische Nachmittagsbetreuung
18. Beschlussfassung – Ausgabenüberschreitungen Finanzierungshaushalt 3. Vierteljahr 2020
19. Allfälliges

Verlauf der Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Bgm. DI Andreas Kaiser begrüßt alle anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung sowie die Zuhörer. Er stellt fest: Die Einladung zur Sitzung ist fristgerecht und ordnungsgemäß ergangen, die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

2. Fragestunde:

Bgm. DI Andreas KAISER erläutert, dass für die Zuhörer die Möglichkeit besteht, zu den Punkten der Tagesordnung Anfragen zu stellen. Von Seiten der Zuhörer kamen keine Anfragen.

3. Verlesung und Genehmigung der Tagesordnung:

Vom Bürgermeister wird die Tagesordnung verlesen und von der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.

4. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung:

Auf die Protokollverlesung der Sitzung vom 12.08.2020 wird verzichtet, da das Protokoll den Fraktionen zugekommen ist und nur auf bestimmte Angelegenheiten eingegangen werden soll.

Das Protokoll wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen und von den Gemeindevorstellungsmitgliedern unterfertigt.

5. Amtsbericht des Bürgermeisters:

Datum	mit wem	Thema	Beschreibung
06.09.2020	Bevölkerung	Florianifeier	Veranstaltung
08.09.2020	Fa. Ritzer, Alpenverein, Heizgen.	Kletterturm	Besprechung
09.09.2020	Regionalverband	Vorstand	Sitzung
11.09.2020	Kindergartenteam	Saisonstart Kindergartenjahr	Besprechung
15.09.2020	Regionalverband	Bürgermeisterklausur	Sitzung
16.09.2020	Vorstand TVB	Budget 2021	Besprechung
16.09.2020	Bevölkerung	schulische Nachmittagsbetreuung MS	Informationsabend
17.09.2020	Bauwerber	Verhandlungen und Bauberatungen	
17.09.2020	Anrainer Stranach, Leiten	Breitbandausbau	Informationsabend
18.09.2020	Fam. Berger, Anrainer Bergerleiten, SV Ing. Esterbauer	Kostenschätzung Sanierung Aufschließungsstraße	Besprechung
20.09.2020	Bevölkerung	50.-Jahr-Jubiläum hist. Schützenkompanie Mariapfarr	Veranstaltung
21.09.2020	Gemeinde	Gemeindevorstehung	Sitzung
22.09.2020	GR Mag. Bernhard Rohrmoser	Erntedank	Besprechung
23.09.2020	Wassergen. Mariapfarr	Jahreshauptversammlung	Sitzung
24.09.2020	Bevölkerung	Kindergarten	Informationsabend
25.09.2020	Aloisia Lerch; Ehegatten Josef und Margarete Gaggl	90. Geburtstag bzw. 65 Ehejubiläum	Gratulation
30.09.2020	Pflegekräfte Marienheim	Covid 19-Maßnahmen	Dienstbesprechung
01.10.2020	Anrainer Knieweg	Information Sanierung Knieweg	Lokalausweis
02.10.2020	Fa. Schiefer	Geschäftseröffnung	Veranstaltung
06.10.2020	Anrainer Bruckdorf Seitlingergraben	Verbauungsmaßnahmen bei Starkregenereignissen	Lokalausweis
06.10.2020	Fa. Ritzer, Alpenverein, Heizgen.	Kletterturm	Besprechung
07.10.2020	SAMSUNN-Beirat	Personal, Preisgestaltung	Sitzung
08.10.2020	Raiffeisenbank Lungau	Generalversammlung	Sitzung
09.10.2020	Bgm. Eßl, Gappmayer, Radebner	Finanzierung TVB	Besprechung
14.10.2020	Bauwerber	Baugenehmigungen	Verhandlung
16.10.2020	Hilfswerk Franz Bäcknerberger, Josef Kocher	schulische Nachmittagsbetreuung MS	Besprechung
16.10.2020	Bürgermeisterkonferenz + LH	Biosphärenparkzentrum - künftige Finanzierung	Besprechung
21.10.2020	Krisenstab	aktuelle Coronasituation	Besprechung

20.10.2020	Regionalverband	Vorstand	Sitzung
20.10.2020	Hr. Schitegg; Johannes Pöllitzer GRAWE	Evaluierung Versicherungen	Besprechung
20.10.2020	TVB Tourismus Lungau	Vollversammlung	Sitzung
31.10.2020	Heizgenossenschaft	Besichtigung der Anlage	Besprechung
06.11.2020	Andrea Moser-Dengg	Gemeindezuschuss TVB	Besprechung
10.11.2020	LH Haslauer, Vorstandsbürgermeister Regionalverband	Biosphärenparkzentrum - künftige Finanzierung	Besprechung
16.11.2020	Gemeinde	Vorstand	Sitzung
17.11.2020	Vorstand Regionalverband	Vorstand	Sitzung
20.11.2020	Reinhalteverband	Vorstand, Vollversammlung	Sitzung
24.11.2020	Katharina Kendlbacher, Carmen Schager-Wahlhütter	Budget 2021	Besprechung
24.11.2020	OFK Moser	aktuelle Themen	Besprechung
26.11.2020	Abfallwirtschafts- und Regionalverband	Vollversammlung	Sitzung
27.11.2020	Katharina Kendlbacher, Carmen Schager-Wahlhütter, Thomas Seitlinger	Vorbereitung Verbandsversammlung	Besprechung
01.12.2020	Carmen Schager-Wahlhütter	Covid 19-Situation	Besprechung
02.12.2020	Marienheimverband	Verbandsversammlung	Sitzung
03.12.2020	Günther Moser	Budget 2021 SAMSUNN	Besprechung
04.12.2020	Vize-Bgm., AL, Kassenleiter, Thomas Seitlinger	Gemeindebudget 2021	Besprechung
07.12.2020	Finanzausschuss	Gemeindebudget 2021	Sitzung
12.12.2020	Bevölkerung	Covid-19	Massentestung
14.12.2020	Gemeinde	Vertretung	Sitzung
regelmäßig	Samsunn	Besprechungen	regelmäßige Besprechungen im Samsunn
regelmäßig	Marienheim	Besprechungen	regelmäßige Besprechungen im Marienheim

Der Bürgermeister stellt seinen Amtsbericht zur Diskussion:

GV Josef Macheiner fragt bezüglich Kletterturm bei der Mittelschule.

Der Bürgermeister informiert, dass ein Vertragsmuster für den Betrieb vorliegt und von Dr. Tischler geprüft wurde. Aus Haftungsgründen wird von Dr. Tischler vorgeschlagen, dass ein Betreiber (Verantwortlicher) die Anlage führt und betreut. Nach dem derzeitigen Stand gibt es keinen Betreiber und will niemand die Verantwortung übernehmen.

GR Johan Kösselbacher fragt bezüglich Breitbandausbau in Stranach und Parkplatz für Tourengeher in Fanning.

Der Bürgermeister informiert, dass in Zusammenarbeit mit der Salzburg AG eine Infoveranstaltung bezüglich Breitbandausbau in Stranach war und voraussichtlich im Frühjahr eine Neuverkabelung erfolgt.

Der Parkplatz für Tourengeher wird wiederum angeboten und konnte das Einverständnis mit dem Grundbesitzer hergestellt werden.

GV Josef Macheiner fragt bezüglich Kostenschätzung Bergerleiten.

Der Bürgermeister informiert, dass im Siedlungsgebiet Bodenproben bezüglich Frostkofferqualität gemacht wurden. Am kommenden Freitag findet mit SV Esterbauer ein Gespräch statt. Für eine Kostenschätzung ist ein Straßenplaner beizuziehen. Im Budget 2021 ist die Entwässerung mit Aufnahme eines Darlehens eingeplant, der Wegebau mit Asphaltierung im Jahr 2022.

Vizebgm. Hans Kren fragt bezüglich Besprechung beim Seitlingergraben.

Der Bürgermeister informiert, dass im Ortsteil Bruckdorf im Bereich Techno-Z und Villa es zu Überflutungen gekommen ist. Zweckmäßig erscheint ein Rohrdurchlass im Bereich der Zufahrt Villa, damit die Wasser ordnungsgemäß in Form einer Geländemulde über das Grundstück der Familie Maier, Tamsweg, Richtung Longa rückgeführt werden. Hierfür ist ein Projekt mit wasserrechtlicher Bewilligung erforderlich.

7. Beschlussfassung der Gebühren und Abgaben für das Jahr 2021

Der Bürgermeister berichtet, dass jedem GV-Mitglied eine Kundmachung gem. § 63 der Sbg. Gemeindeordnung 2019 vorliegt.

Die Gebühren und Abgaben wurden im Finanzausschuss vorberaten. Gegenüber dem Jahr 2020 gibt es nachstehende Änderungen:

Allgemeine Nächtigungsabgabe ab 01.11.2021		EUR 2,30
Laufende Kanalgebühr, Erhöhung um 5 Cent	auf	EUR 3,90
Müllabfuhrgebühren und Kindergartengebühren		+ 3 %

Nach Beratung ergeht nachstehender Beschluss:

Beschluss:

Die vorliegenden Gebühren und Abgaben für das Jahr 2021 wurden einstimmig beschlossen. Eine Kopie liegt dem Protokoll bei.

8. Beschlussfassung der Eröffnungsbilanz

Der Bürgermeister berichtet, dass die gesamten Unterlagen im Vorfeld den jeweiligen Fraktionen zur Vorberatung übermittelt wurden. Des Weiteren gab es in der Sitzung des Finanzausschusses eine Erläuterung durch die Mitarbeiter der Finanzverwaltung. Gem. den Bestimmungen der VRV 2015 ist von der Gemeindevertretung die Eröffnungsbilanz per 01.01.2020 zu beschließen.

Die Vorarbeiten erfolgten in den letzten Jahren durch AL Peter Bauer und KL Rupert Kößlbacher. In Summe verfügt die Gemeinde Mariapfarr eine Bilanzsumme von EUR 30.349.496,07 per 01.01.2020 (für Ortsgemeinde Mariapfarr KG EUR 839,41 – Auflösung voraussichtlich Jahr 2022)

Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz:

In Anwendung des § 38 Abs. 3 VRV 2015 erfolgte die erstmalige Erfassung und Bewertung der Vermögenswerte gem. § 38 und § 39 und unter Berücksichtigung des Leitfadens des Landes Tirol zur Ersterfassung und -bewertung des Anlagevermögens:

- Grundstücke wurden mit dem Grundstücksrasterverfahren des § 39 Abs 4 VRV bewertet, vereinzelt wurden auch die tatsächlichen Anschaffungskosten verwendet.
- Die Basispreise wurden gem. den Empfehlungen des Leitfadens aus der Kaufpreissammlung des Finanzamtes entnommen.
- Die Verkehrsinfrastruktur (Straßenaufbau) wurde gem. dem Leitfaden mittels dem Infrastrukturrasterverfahren gerechnet. Ausgangsbasis war die Straßenfläche gem. Graphen-Integrations-Plattform.
Vereinzelt wurden auch die tatsächlichen Anschaffungskosten verwendet.
- Kanalisations-, Wasserbauten und Gebäude wurden Großteils mit den Anschaffungskosten bewertet (ermittelt aus den Jahresrechnungen).
- Das sonstige Inventar wurde zu den tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet.
- Die jeweils verwendete Nutzungsdauer richtet sich nach der Vermögenskategorie entsprechend der Anlage 7 der VRV 2015.

Die Erfassung und Bewertung der Vermögenswerte wurde durch die Finanzverwaltung mit der Unterstützung der Kufgem GmbH vorgenommen.

In Folge werden die AKTIVA und PASSIVA besprochen. Der Erläuterungsbericht und die Kurzversion der Eröffnungsbilanz liegen dem Protokoll bei.

Nach Diskussion und Klärung einiger Anfragen wird die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Mariapfarr sowie der Ortsgemeinde Mariapfarr KG einstimmig beschlossen.

Die Bestimmungen des § 44 Salzburger Gemeindehaushaltsverordnung besagen, dass die von der Gemeindevertretung beschlossene Eröffnungsbilanz mit dem Protokollauszug der Aufsichtsbehörde bis zum 31. Dezember 2020 in Papierform vorzulegen ist.

9. Beschlussfassung des Jahresvoranschlages 2021

Bgm. DI Andreas KAISER informiert wie folgt:

Der Finanzausschuss hat am 07.12.2020 den JVA 2021 und MFP 2022 bis 2025 beraten und einhellig den vorliegenden Jahresvoranschlag erstellt. Jedem Gemeindevertretungsmitglied liegt eine Tischvorlage vor. Die erforderliche Kundmachung über die Auflage des Entwurfes erfolgte in der Zeit vom 07.12.2020 bis 14.12.2020 und sind keine Einwendungen oder Anregungen vorgebracht worden.

Auf Grund der CORANA – Situation kommt es zu erheblichen Einnahmenverlusten bei den Finanzzuweisungen bzw. Mehrausgaben im Bereich der sozialen Wohlfahrt.

Gemäß den Mitteilungen des Landes kommt es zu Mindereinnahmen im Bereich „Ertragsanteile, Kommunalsteuer, Finanzzuweisungen“ in Höhe von EUR 405.442,00.

Im Bereich der sozialen Wohlfahrt kommt es zu Mehrausgaben in Höhe von EUR 190.630,74.

In Summe ergibt dies ein Minus von **EUR 596.072,74** gegenüber dem Jahr 2020 (die genaue Aufgliederung liegt dem Protokoll bei).

Auf Grund der Situation ist die Budgeterstellung 2021 äußerst schwierig und reduziert sich auf die Pflichtaufgaben. Projektwünsche sind auf das Jahr 2022 und den Folgejahren zu verlegen.

Die Gesamtsummen stellen sich wie folgt dar:

Gebahrung	gesamt 2021	gesamt 2022	gesamt 2023	gesamt 2024	gesamt 2025
Finanzierungshaushalt					
Mittelaufbringung	4.504.400,00	5.056.400,00	4.696.600,00	4.810.700,00	4.875.400,00
Mittelverwendung	4.611.800,00	5.416.200,00	4.781.200,00	4.966.000,00	4.985.800,00
Differenz	-107.400,00	-359.800,00	-84.600,00	-155.300,00	-110.400,00
Ergebnishaushalt					
Mittelaufbringung	4.729.300,00	4.856.800,00	4.899.200,00	4.933.300,00	5.145.400,00
Mittelverwendung	5.484.900,00	6.032.000,00	5.603.000,00	5.745.400,00	6.688.700,00
Differenz	-755.600,00	-1.175.200,00	-703.800,00	-812.100,00	-1.543.300,00

Im Jahr 2021 gibt es einen Abgang in Höhe von EUR 107.400,00. Dieser Abgang wird noch im Haushaltsjahr 2020 mit einer „Allgemeinen Haushaltsrücklage“ in gleicher Höhe bedeckt. Anmerkung: Da die „Allgemeine Haushaltsrücklage“ im Ergebnishaushalt dargestellt wird, bleibt im Finanzierungshaushalt der Minusbetrag bestehen.

Im Jahr 2022 ist derzeit ein Abgang von EUR 359.800,00 veranschlagt und die Erweiterung des Probenraumes der Musikkapelle vorgesehen. Hierfür ist noch eine gesonderte Finanzierung erforderliche (Beitrag Musikverein, GAF-Förderung usw.), ansonsten das Projekt nicht umsetzbar ist.

Zum Vitalzentrum Samsunn wird festgehalten, dass im derzeitigen Budget ein Kapitalzuschuss in Höhe von EUR 50.000,00 vorgesehen ist.

Nach Beratung wird festgelegt, dass die Summe auf EUR 100.000,00 erhöht wird, da die Lohnkosten der Bediensteten Moser Günther und Lankmayer Knud nunmehr von der BetriebsGmbH getragen werden. Auch ist derzeit unklar wie sich der Betriebserfolg auf Grund der Corona Situation im Jahr 2021 entwickelt.

Auf Grund der Erhöhung gibt es dann im Finanzierungshaushalt 2021 einen Abgang in Höhe von 157.400,00, welcher mit einer „Allgemeinen Haushaltsrücklage“ in gleicher Höhe (Bildung noch 2020) ausgeglichen wird.

Der Bürgermeister informiert, dass in Zusammenarbeit mit dem Steuerberater um Corona Unterstützungen angesucht wird und die Mitarbeiter der GmbH in Kurzarbeit sind.

GV Johann Landschützer regt an, um Unterstützungen im Bereich Pandemieersatz (BH) und Fixkostenzuschuss I und II anzusuchen (mehr als 50 % Umsatzrückgang).

Die Projekte (ehemalige außerordentliche Vorhaben) stellen sich wie folgt dar:

ZU-/ERWEITERUNGSBAU MUSIKHEIM (VA 2021: Planung | MFP 2022: Bauabwicklung)

Ansatz: 322000 – Maßnahmen zur Förderung der Musikpflege

Ausgaben		Einnahmen	
5.000	VA 2021 Gebäude (Planung)	...	Darlehensaufnahme 2/322000+346000
200.000	MFP 2022 Gebäude (Zu-/Erweiterungsbau) 1/322000-010000	...	Kapitaltransfer Musik 2/322000+307000

Sanierung Brücken Lignitzbach Grabenweg Lintsching

Ausgaben		Einnahmen	
30.000	Instandhaltung von ... 1/612020-611000		

SANIERUNG GEMEINDESTRASSEN (Straßenbauprogramm 2017/2018)

Ansatz: 612400 – Gemeindestraßen

Sanierung 2020 – Aktualisierung/Kontrolle Teilzahlungen RJ 2020 / Abrechnung RJ 2021

Ausgaben		Einnahmen	
275.000	Instandhaltung von ... 1/612400-611000	99.000	GAF (36 %) lt. Zusage 2/612400+301000
112.000	Seitling Süd (Wegenetz)		
163.000	Seitling Süd (Knieweg)		

Sanierung 2021 – nur nach Vorhandensein der finanziellen Mittel, sonst alles um 1 Jahr aufgeschoben, nicht im VA 2021 erfasst

Ausgaben		Einnahmen	
332.100	Instandhaltung von ... 1/612400-611000	119.500	GAF (36 %) lt. Zusage 2/612400+301000
196.800	Bruckdorf (Schröckergassl)		
125.300	Höhenweg		

Sanierung 2022 | Darstellung MFP 2022

Ausgaben		Einnahmen	
395.100	Instandhaltung von ... 1/612400-611000	142.200	GAF (36 %) lt. Zusage 2/612400+301000
395.100	Gröbendorf – Pichl		

Sanierung 2023 | Darstellung MFP 2023

Ausgaben		Einnahmen	
125.000	Instandhaltung von ... 1/612400-611000	45.000	GAF (36 %) lt. Zusage 2/612400+301000
125.000	Bruckdorf II		

Sanierung 2024 | Darstellung MFP 2024

Ausgaben		Einnahmen	
250.000	Instandhaltung von ... 1/612400-611000	90.000	GAF (36 %) lt. Zusage 2/612400+301000
250.000	Div. Gemeindestraßen		

Sanierung 2025 | Darstellung MFP 2025

Ausgaben		Einnahmen	
250.000	Instandhaltung von ... 1/612400-611000	90.000	GAF (36 %) lt. Zusage 2/612400+301000
250.000	Div. Gemeindestraßen		

Straßenbau Bergerleiten - (Budgetansätze MFP 2022 nach Vorhandensein liquider Mittel)

HH-Stelle: 1/616000-611000

MFP 2021: Baukosten: € 93.840 (brutto) zzgl. € 13.000 (Bauleitung, ... brutto/gerundet) = € 106.840

Anrainerleistung: € 53.500 (50 % von den Gesamtkosten)

Ausgaben		Einnahmen	
107.000	Instandhaltung von ... 1/616000-611100	12.000	Haushaltsmittel
		40.000	GAF (?) 2/616000+871000
		55.000	Kapitaltransfer v. priv. Haushalten (Anrainerleistung: 22 Anrainer x à € 2.500,00) 2/616000+307000

WILDBACHVERBAUUNG FANNINGER- und SEITLINGERBACH

(Baubeginn: voraussichtlich Februar 2018 | Baufertigstellung: Jahr 2021)

Ansatz: 633000 – Wildbachverbauung

Ausgaben		Einnahmen	
20.000	Kapitaltransferzahlungen an Bund, Bundesfonds und Bundeskammern 1/633000-770000	20.000	Darlehensaufnahme 2/633000+346000

GEWERBEGRUND BRUCKDORF – Kontrolle/Aktualisierung Ansätze (MFP 2033, Gemeindeanteil)**Ansatz: 782100 – Wirtschaftspolitische Maßnahmen**

Ausgaben		Einnahmen	
15.000 Jährliche Rate ab 2020!	Grundkauf LAND-INVEST 1/782100-001000		
MFP 2033 25.400 Gemeindeanteil: 50 %	Aufschließungskosten SISTEG 1/782100-001000		

KANAL (Neubau | Instandhaltung)**Ansatz: 811000 – Kanalbau**

Ausgaben		Einnahmen	
100.000	Bergerleiten Oberflächenwasser 1/811000-004000	55.000	Kapitaltransfer v. priv. Haushalten 2/811000+307000
200.000	Oberflächenentwässerung Mariapfarr West Retentionsbecken Zu-/Ableitung HW-Mulde 1/811000-004000	84.000	Kapitaltransfer Bund (ca. 28 % v. € 300.000) 2/811000+300000
Gesamt: 300.000	Bergerleiten Entwässerung West	161.000	Darlehensaufnahme 2/811000+346000
50.000	Instandhaltung 1/811000-612000	50.000	Bergerleiten Entwässerung West
MFP 2022 17.000	Straßenentwässerung Höhenweg		Entnahme Rücklage 2/811000+894000
MPF 2022 5.700	Straßenentwässerung Bruckdorf II		

Rücklage „Kanalbau“ – Stand per 10.12.2020 (Raiffeisenbank Lungau eGen, IBAN: AT11 3506 3000 5914 0020)	€	78.520,01
Rücklage „Kanalbau“ – Restabfuhr Anschlussgebühren RJ 2020 (12/2020) € 99.893,70 HH-Konto 2/811000+850000 (Kanalanschlussgebühren RJ 2020) - € 76.000,00 HH-Konto 1/811000-794000 (Teilabfahren RJ 2020)	€	23.893,70
Rücklage „Kanalbau“ – errechneter Stand per 10.12.2020	€	102.413,71

Rücklage „Kanalbau“ – Entnahme Kanalbau 2020 (1/811000-004000)	€ -	17.164,65
Rücklage „Kanalbau“ – Entnahme Kanalbau 2020 (Eingangsrechnungen)	€ -	24.206,32
Rücklage „Kanalbau“ – errechneter Stand RJ 2020 (Stand per 10.12.2020)	€	61.042,74

Rücklage „Kanalbau“ – Stand am Ende des Rechnungsjahres 2020	€	61.042,74
Rücklage „Kanalbau“ – Abfuhr Anschlussgebühren RJ 2021 (lt. Voranschlag)	€	40.000,00
Rücklage „Kanalbau“ – errechneter Stand für das Rechnungsjahr 2021	€	101.042,74
Rücklage „Kanalbau“ – Entnahme Kanalbau 2021 (Kanalbau)	€ -	40.000,00
Rücklage „Kanalbau“ – Entnahme Kanalbau 2021 (Instandhaltung)	€ -	50.000,00
Rücklage „Kanalbau“ – errechneter Stand für das Rechnungsjahr 2021	€	11.042,74

PLATZGESTALTUNG AM WEIHER (Objekt AUSWEGER) – Kontrolle/Aktualisierung Ansätze, Ausfinanzierung 2021 mit gebildeter Rücklage im RJ 2020. Erhebung/Kontrolle ausstehender Rechnungen!

Ansatz: 612100 – Gemeindestraßen

Änderung Ansatz: 815300 – Park- u. Gartenanlagen, Kinderspielplätze

Ausgaben		Einnahmen	
350.000	Sonderanlagen Platzgestaltung 1/815300-050000	350.000	Darlehensaufnahme 2/815300+346000

Der Jahresvornachschlag für die Ortsgemeinde Mariapfarr KG stellt sich wie folgt dar:

Einnahmen: € 37.300

2/212000+811000	Mietzinse	€ 34.000
2/910000+823000	Zinsen	€ 100
2/914000+828000	Rückersätze Aufwendungen (USt Gemeinden)	€ 3.200

Ausgaben: € 37.300

1/212000-640100	Beratungskosten	€ 2.700
1/910000-659000	Geldverkehrsspesen	€ 200
1/910000-710000	Öffentliche Abgaben (KESt, ...)	€ 200
1/914000-752000	Lfde. Transfer an Gemeinden, ... (Rückführung)	€ 34.200

Anmerkung zur Auflösung der KG:

Da bis zum Jahr 2012 hohe Vorsteuerabzüge vorgenommen wurden, würde eine Änderung der steuerlichen Verhältnisse **vor dem Jahr 2022** umfangreiche Vorsteuerkorrekturen nach sich ziehen (Email vom 13. September 2016, SOT Süd-Ost Treuhand GmbH, Mag. Claudia Spitaler). Im Jahr 2021 wird der Kontakt mit der SOT bezüglich Auflösung aufgenommen.

Nach weiterer Beratung und Diskussion erfolgt nachstehender einstimmiger Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Jahresvoranschlag 2021 und den Mittelfristigen Finanzplan 2022 bis 2025 und Jahresvoranschlag der Ortsgemeinde Mariapfarr KG mit nachstehenden Summen einstimmig.

Gebärung	gesamt 2021	gesamt 2022	gesamt 2023	gesamt 2024	gesamt 2025
Finanzierungshaushalt					
Mittelaufbringung	4.504.400,00	5.056.400,00	4.696.600,00	4.810.700,00	4.875.400,00
Mittelverwendung	4.661.800,00	5.416.200,00	4.781.200,00	4.966.000,00	4.985.800,00
Differenz	-157.400,00	-359.800,00	-84.600,00	-155.300,00	-110.400,00

Ergebnishaushalt

Mittelaufbringung	4.729.300,00	4.856.800,00	4.899.200,00	4.933.300,00	5.145.400,00
Mittelverwendung	5.484.900,00	6.032.000,00	5.603.000,00	5.745.400,00	6.688.700,00
Differenz	-755.600,00	-1.175.200,00	-703.800,00	-812.100,00	-1.543.300,00

Ortsgemeinde Mariapfarr KG: Mittelverwendung und Mittelaufbringung: EUR 37.300,00

Im Jahr 2021 gibt es einen Abgang in Höhe von EUR 157.400,00. Dieser Abgang wird noch im Haushaltsjahr 2020 mit einer „Allgemeinen Haushaltsrücklage“ in gleicher Höhe bedeckt. Anmerkung: Da die „Allgemeine Haushaltsrücklage“ im Ergebnishaushalt dargestellt wird, bleibt im Finanzierungshaushalt der Minusbetrag bestehen.

Als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses iSd § 38 Abs. 2, 2. Satz Gemeindehaushaltsverordnung 2019 wird der dem Rechnungsabschlussstichtag folgende 31. Jänner festgelegt.

Des Weiteren wird die gegenseitige Deckungsfähigkeit bei den einzelnen Ansätzen zwischen den Postenklassen 0,4 und 6 gemäß § 8 der Gemeindehaushaltsverordnung (GHV 2020, LGBI. Nr. 10/2020) beschlossen.

10. Stellungnahme zur Festsetzung der besonderen Nächtigungsabgabe

Der Bürgermeister informiert, dass mit Beschluss der Vollversammlung des Tourismusverband Tourismus Lungau Salzburger Land ab 01.11.2021 die allgemeine Nächtigungsabgabe mit EUR 2,30 festgelegt wurde.

Gemäß den Bestimmungen des Salzburger Nächtigungsabgabengesetzes hat die Gemeinde in Folge die besondere Nächtigungsabgabe neu mittels Verordnung festzulegen. Eine Musterverordnung des Landes Salzburg liegt vor. Die Gemeindevertretung kann hierzu eine Stellungnahme abgeben, in Folge wird die Verordnung vom Bürgermeister erlassen und kundgemacht.

Vor der Festsetzung der besonderen Nächtigungsabgabe ist dem Tourismusverband Tourismus Lungau Salzburger Land die Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt worden.

Mit Schreiben vom 13.11.2020 wurde mitgeteilt, dass keine Einwände bestehen.

Nach Beratung und Diskussion wird von der Gemeindevertretung nachstehender Verordnung (Kundmachung) einstimmig die Zustimmung erteilt:

KUNDMACHUNG

Verordnung über die Festsetzung der besonderen Nächtigungsabgabe für die Gemeinde Mariapfarr
Rechtsgrundlage: § 1 Abs. 4 iVm § 11 Salzburger Nächtigungsabgabengesetz (SNAG), LGBI Nr 7/2020 idF 58/2020

1. Durch den Bürgermeister der Gemeinde Mariapfarr wird die Höhe der besonderen Nächtigungsabgabe als jährlicher Pauschalbetrag festgesetzt wie folgt:

- Für Ferienwohnungen mit mehr als 130 m² Nutzfläche € 874,00 (entspricht dem 380-Fachen der allgemeinen Nächtigungsabgabe gem. § 5 SNAG für die Gemeinde Mariapfarr)
 - Für Ferienwohnungen mit mehr als 100 m² bis einschließlich 130 m² Nutzfläche € 828,00 (entspricht dem 360-Fachen der allgemeinen Nächtigungsabgabe gem. § 5 SNAG für die Gemeinde Mariapfarr)
 - Für Ferienwohnungen mit mehr als 70 m² bis einschließlich 100 m² Nutzfläche € 690,00 (entspricht dem 300-Fachen der allgemeinen Nächtigungsabgabe gem. § 5 SNAG für die Gemeinde Mariapfarr)
 - Für Ferienwohnungen mit mehr als 40 m² bis einschließlich 70 m² Nutzfläche € 598,00 (entspricht dem 260-Fachen der allgemeinen Nächtigungsabgabe gem. § 5 SNAG für die Gemeinde Mariapfarr)
 - Für Ferienwohnungen bis einschließlich 40 m² Nutzfläche € 460,00 (entspricht dem 200-Fachen der allgemeinen Nächtigungsabgabe gem. § 5 SNAG für die Gemeinde Mariapfarr)
 - Für dauernd abgestellte Wohnwägen € 299,00 (entspricht dem 130-Fachen der allgemeinen Nächtigungsabgabe gemäß § 5 SNAG für die Gemeinde Mariapfarr)
2. Vor der Festsetzung wurde eine Stellungnahme der Gemeindevertretung Mariapfarr eingeholt und wurde von dieser der Festsetzung in der vorstehenden Höhe mit Beschluss vom 14. Dezember 2020 zugestimmt.
 3. Vor der Festsetzung der besonderen Nächtigungsabgabe ist dem Tourismusverband Tourismus Lungau Salzburger Land die Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt worden.
 4. Die Verordnung tritt mit 01.01.2022 in Kraft (*Anm.: frühestens 12 Monate nach ihrer Kundmachung*)

Der Bürgermeister:
DI Andreas KAISER

11. Beschlussfassung – Verordnung über die Festsetzung einer zusätzlichen Gemeindeabgabe zur besonderen Nächtigungsabgabe

Der Bürgermeister informiert, dass mit Beschluss der Vollversammlung des Tourismusverband Tourismus Lungau Salzburger Land ab 01.11.2021 die allgemeine Nächtigungsabgabe mit EUR 2,30 festgelegt wurde.

Gemäß den Bestimmungen des Salzburger Nächtigungsabgabengesetzes hat die Gemeindevertretung in Folge eine zusätzliche Gemeindeabgabe zur besonderen Nächtigungsabgabe mittels Verordnung festzulegen.

Eine Musterverordnung des Landes Salzburg liegt vor.

Vor der Festsetzung der besonderen Nächtigungsabgabe ist dem Tourismusverband Tourismus Lungau Salzburger Land die Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt worden.

Mit Schreiben vom 13.11.2020 wurde mitgeteilt, dass keine Einwände bestehen.

Nach Beratung und Diskussion wird von der Gemeindevertretung nachstehender Verordnung (Kundmachung) einstimmig beschlossen:

KUNDMACHUNG

Verordnung über die Festsetzung einer zusätzlichen Gemeindeabgabe zur besonderen Nächtigungsabgabe für die Gemeinde Mariapfarr

Rechtsgrundlagen: § 2 iVm § 11 Salzburger Nächtigungsabgabengesetz (SNAG), LGBl Nr 7/2020 idF 58/2020, Beschluss der Gemeindevertretung Mariapfarr in ihrer Sitzung vom 14. Dezember 2020

1. Durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Mariapfarr wird die Höhe der zusätzlichen Gemeindeabgabe als jährlicher Pauschalbetrag festgesetzt wie folgt:
 - Für Ferienwohnungen mit mehr als 130 m² Nutzfläche € 262,20 (entspricht 30% des 380-Fachen der allgemeinen Nächtigungsabgabe gem. § 5 SNAG für die Gemeinde Mariapfarr)
 - Für Ferienwohnungen mit mehr als 100 m² bis einschließlich 130 m² Nutzfläche € 248,40 (entspricht 30% des 360-Fachen der allgemeinen Nächtigungsabgabe gem. § 5 SNAG für die Gemeinde Mariapfarr)
 - Für Ferienwohnungen mit mehr als 70 m² bis einschließlich 100 m² Nutzfläche € 207,00 (entspricht 30% des 300-Fachen der allgemeinen Nächtigungsabgabe gem. § 5 SNAG für die Gemeinde Mariapfarr)
 - Für Ferienwohnungen mit mehr als 40 m² bis einschließlich 70 m² Nutzfläche € 179,40 (entspricht 30% des 260-Fachen der allgemeinen Nächtigungsabgabe gem. § 5 SNAG für die Gemeinde Mariapfarr)
 - Für Ferienwohnungen bis einschließlich 40 m² Nutzfläche € 138,00 (entspricht 30% des 200-Fachen der allgemeinen Nächtigungsabgabe gem. § 5 SNAG für die Gemeinde Mariapfarr)
 - Für dauernd abgestellte Wohnwägen € 89,70 (entspricht 30% des 130-Fachen der allgemeinen Nächtigungsabgabe gemäß § 5 SNAG für die Gemeinde Mariapfarr)
2. Vor der Festsetzung der zusätzlichen Gemeindeabgabe ist dem Tourismusverband Tourismus Lungau Salzburger Land die Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt worden.
3. Die Verordnung tritt mit 01.01.2022 in Kraft (*Anm.: frühestens 12 Monate nach ihrer Kundmachung*)

Für die Gemeindevertretung:
Der Bürgermeister
DI Andreas KAISER

12. Grundankauf für Retentionsbecken

Der Bürgermeister informiert, dass im Gewerbegebiet Bruckdorf die PZ 2172/8 als Retentionsbecken für die Oberflächenentwässerung Mariapfarr-West vorgesehen ist.

Grundeigentümer ist derzeit die Land-Invest, welche das Grundstück für die Gemeinde treuhänderisch verwaltet.

Die PZ 2172/8 verfügt über ein Flächenausmaß von 2256 m² und wird noch im Jahr 2020 zum Zwecke der Schaffung eines Retentionsbeckens von der Gemeinde Mariapfarr angekauft. Die Kosten betragen wie folgt:

a) Grundankauf – Vertrag mit der Land-Invest 2256 m² x EUR 13,00 = EUR 29.328,00

b) Beitrag für Aufschließungsmaßnahme – Vereinbarung mit SISTEG

2256 m² x EUR 20,68 netto

= EUR 46.654,08 netto

= EUR 55.984,90

Summe brutto

= EUR 85.312,90

Die Verträge und Urkunden wurden im Vorfeld den Fraktionen zur Kenntnis gebracht.

GR Johann Kösselbacher regt an, die Bebaubarkeit des Grundstückes in Form eines „Stelzenbaues“ zu prüfen.

Festgehalten wird, dass für die Oberflächenentwässerung Mariapfarr-West ein bewilligtes Projekt vorliegt und die Fläche grundsätzlich freizuhalten ist.

Nach weiterer Beratung wird vereinbart, dass nochmals in Absprache mit dem Büro Forsthuber die Thematik einer Nutzung des Retentionsbeckens besprochen wird.

GR Franz-Josef Moser schlägt vor, dass Retentionsflächen im Bereich der landwirtschaftlichen Nutzflächen geschaffen werden und im Falle des Überlaufes Entschädigungen geleistet werden.

Nach Diskussion und Beratung ergeht nachstehender Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dass die PZ 2172/8, KG Mariapfarr im Ausmaß von 2256 m² zur Schaffung eines Retentionsbeckens zum Gesamtaufpreis von EUR 85.312,90 angeschafft wird. Die Finanzierung erfolgt noch im Jahr 2020 mit Mitteln des Finanzierungshaushaltes. Die Verträge der Land-Invest und Sisteg werden einstimmig zur Kenntnis genommen und unterfertigt.

13. Gewerbegebiet Bruckdorf – Übernahme der Weganlage als Gemeindestraße und Beschlussfassung für den Gemeingebrauch;

Der Bürgermeister informiert, dass im Gewerbegebiet die Verbindungsstraße (PZ 2172/3 und Teilfläche 2 aus der PZ 2172/1 gem. Vermessungsurkunde Geometer Schartner vom 16.05.2019, GZ 19920-1) fertiggestellt ist und von der Gemeinde Mariapfarr als öffentliche Gemeindestraße übernommen werden kann. Gleichzeitig ist der Gemeingebrauch zu beschließen.

GV Johann Landschützer regt an die Straßenlaternen aufzustellen.

Nachdem sonst keine Anfragen sind ergeht nachstehender Beschluss:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dass die Verbindungsstraße im Gewerbegebiet Bruckdorf (PZ 2172/3 und Teilfläche 2 aus der PZ 2172/1 gem. Vermessungsurkunde Geometer Schartner vom 16.05.2019, GZ 19920-1) als öffentliche Gemeindestraße übernommen wird. Gleichzeitig erfolgt die Widmung zum Gemeingebrauch.

14. Sanierung Gemeindeweg Seitling – Beschlussfassung Kooperationsvertrag mit dem Verband der Güterweggenossenschaften im Bundesland Salzburg

Der Bürgermeister informiert, dass beim Gemeindeweg in Seitling (Knieweg) eine Wegsanierung und Neuerrichtung des Rohrkanals mit dem Verband der Güterweggenossenschaften erfolgt. Ansprechpartner ist Herr Ing. Hannes Primoschitz.

Die Vorarbeiten wurden bereits geleistet und sind zur Umsetzung nachstehende Unterlagen zu beschließen:

- a) Kooperationsvertrag mit dem Verband der Güterweggenossenschaften
- b) Vereinbarung und Verpflichtungserklärung betreffend die Übernahme der Bauleitung für die Durchführung des Projektes Gemeindestraße Seitling bis Gemeindegrenze Mauterndorf mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von Eur 320.000,00, wobei EUR 150.000,00 noch im Jahr 2020 anzuweisen sind.
- c) Vereinbarung und Verpflichtungserklärung betreffend Übernahme der Bauleitung für die Durchführung des Projektes Rohrkanal Seitling Süd in Mariapfarr mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von EUR 175.000,00, wobei EUR 15.000,00 noch im Jahr 2020 anzuweisen sind.

Zum Rohrkanal Knieweg gibt es eine Finanzierungsgruppe mit einem Anteilsschlüssel. Im Rahmen einer Besprechung am 14.07.2020 wurde eine Vereinbarung abgeschlossen. Die Mitglieder zahlen eine Pauschalsumme von je EUR 2.000,00 für die Neuerrichtung. Die Erhaltung der Drainagen im Bereich der landwirtschaftlichen Grundstücke verbleibt bei den Grundeigentümern, die Erhaltung des straßenbegleitenden Entwässerungskanals bleibt künftig bei der Gemeinde Mariapfarr.

Nach Beratung und Diskussion werden der vorliegende Kooperationsvertrag und die Vereinbarungen (Verpflichtungserklärung) einstimmig beschlossen.

15. Beschlussfassung zur Gründung und Finanzierung einer Errichtungs- und Betreiber GmbH – Biosphärenparkzentrum Lungau

Der Bürgermeister teilt mit, dass der ehemalige „Neuwirtstadel“ in Mauterndorf zum Biosphärenparkzentrum umgestaltet wird und die Abwicklung über dem Regionalverband Lungau erfolgt.

Vom Regionalverband Lungau ergeht nachstehende Grundinformation:

Der Salzburger Lungau wurde 2012 gemeinsam mit den Kärntner Nockbergen als UNESCO Biosphärenpark ausgezeichnet und ist damit der jüngste und größte Biosphärenpark in Österreich. Ziel der Biosphärenregionen ist es, die einzigartige Kultur- und Naturlandschaft zu erhalten und dabei gemeinsam mit der Bevölkerung eine achtsame Entwicklung als zukunftsweisender Lebens- und Wirtschaftsraum, sicherzustellen.

Um den Gedanken der Biosphäre sowohl den Einheimischen aber vor allem auch den Gästen näher zu bringen, gibt es konkrete Planungen zur Errichtung eines Biosphärenparkzentrums. Dieses Zentrum soll in Mauterndorf in einem bauhistorisch besonders wertvollen Gebäude (Neuwirtstadel) entstehen. Dazu ermöglicht dieses Gebäude, dessen Ursprung bis ins späte Mittelalter zurückführt, eine mögliche Ausstellungsfläche von ca. 1.200 Quadratmetern (ähnlich dem Nationalparkzentrum in Mittersill). Diese angedachte Ausstellung sollte eine sowohl erlebnisbetonte als auch informative Ausstellung sein, die ausgehend von der großartigen Natur- und Kulturlandschaft, auch die weiter gefassten Ziele und Aufgaben eines Biosphärenparks leicht verständlich vermittelt. Es gilt zu verstehen, dass es hier nicht nur um den Naturraum, sondern ganz maßgeblich auch um die Menschen in diesem Natur- und Lebensraum geht. Beispiele aus der Region sollen verständlich machen, dass hier versucht wird, die Vielfalt und Qualität dieses Lebens und Wirtschaftsraumes nicht nur zu erhalten, sondern so weiter zu entwickeln, dass hier wirtschaftliche Möglichkeiten für ein nachhaltiges Leben geschaffen werden.

Der Fixierung des Standortes in Mauterndorf ging ein längerer und umsichtiger Diskussionsprozess zwischen den 15 Lungauer Gemeinden voraus, bei dem schlussendlich einstimmig der jetzige Standort (Neuwirtstadel Mauterndorf) festgelegt wurde. Zur Erfassung der

gesamten Projektdimension wurde in Abstimmung mit dem Büro LH Dr. Wilfried Haslauer eine Vorprojektphase gestartet, welche in 5 Arbeitspaketen eine Gesamtübersicht über dieses Regionalprojekt geben soll. Neben einer bauhistorischen Untersuchung, einem digitalen Planaufmaß und einer ersten Baukostenschätzung nach P1801 wurde auch an einem möglichen Ausstellungs- und Betriebskonzept gearbeitet. Referenzierend an diesen Ergebnissen gab es am 24.02.2020 eine Besprechung mit LH Dr. Wilfried Haslauer, LR Dr. DI Josef Schwaiger, LR Maria Hutter, LH Stv. Dr. Heinrich Schellhorn, sowie hochrangigen VertreterInnen der jeweiligen Abteilungen inkl. Vertretern der Region Lungau (siehe dazu Aktenvermerk Zahl: 13101-G/10/131-2020). Bei diesem Treffen wurden alle Ergebnisse der Vorprojektphase präsentiert, sowie ein mögliches Umsetzungsszenario kollektiv erarbeitet, welches sich wie folgt darstellt: Der Ankauf und die Gesamtanierung sollen über die Salzburger Burgen und Schlösser (kurz SBS) abgewickelt werden. Die erhobenen Gesamtkosten in der Höhe von € 5.500.000,-- (netto) mit einer Erhebungsvarianz von +/- 25% sollen wie folgt aufgebracht werden:

- | | |
|--------------------|---|
| - Bundesdenkmalamt | € 100.000,-- (noch im Detail zu verhandeln) |
| - Kulturelles Erbe | € 500.000,-- |
| - GAF | € 2.000.000,-- |
| - SBS | € 2.900.000,-- |

Für den Beitrag der SBS wird in weiterer Folge der noch zu gründenden Rechtskörperschaft beim Biosphärenpark (voraussichtlich GmbH) ein monatliches Abnutzungsentgelt bzw. eine Miete mit einer Laufzeit von mindestens 25 Jahren in Rechnung gestellt. Die Höhe dieses monatlichen Beitrages wurde aktuell von der SBS mit € 6,--/m² (netto) festgelegt.

Für die Ausstellung, wie auch als langfristiger Vertragspartner gegenüber der SBS bzw. dem Land Salzburg ist seitens der Region Lungau bzw. dem Biosphärenpark eine Rechtskörperschaft zu gründen. Basierend auf den Erfahrungswerten aus dem Nationalparkzentrum Mittersill, gepaart mit der Erhebung aus der Vorprojektphase wurde für die Ausstellung ein Gesamtbetrag von € 2.400.000,-- (netto) mit einer Erhebungsvarianz von +/- 15% veranschlagt. Diese Summe sollte wie folgt aufgebracht werden:

- | | |
|-------------------------|----------------|
| - LEADER | € 300.000,-- |
| - Ländliche Entwicklung | € 1.100.000,-- |
| - Gesellschaftskredit | € 1.000.000,-- |

Die geplante regionale Gesellschaft muss von der Region bzw. allen 15 Gemeinden und unter Einbindung der Tourismuswirtschaft gegründet werden, mit dem Ziel, eine langfristige und erfolgreiche Kooperation mit den SBS und dem Land Salzburg zur Sicherstellung des geplanten Biosphärenparkzentrums zu gewährleisten. Für die detaillierte Darstellung der Gesamtfinanzierung ist zeitnah ein Finanzierungsübereinkommen zu erstellen.

Dieses Übereinkommen fungiert zugleich als Vorlage zum Gesellschaftervertrag, welcher in weiterer Folge sowohl in den Gemeindevertretungen, als auch aufsichtsbehördlich noch genehmigt werden muss!

Vizebgm. Hans Kren fragt, ob die Beiträge auf Bestand des Zentrums sein müssen, da es ja sein kann, dass sich der Betrieb von selbst rechnet.

Der Bürgermeister sagt hierzu, dass die Bürgermeister die GmbH vertreten und es selbst in der Hand haben die Mitgliedsbeiträge zu reduzieren.

GV Josef Macheiner fragt nach der Dauer des Finanzierungsplanes.

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Finanzierungsplan auf 25 Jahre gerechnet ist.

Nachdem sonst keine Anfragen sind ergeht nachstehender Beschluss:

Beschluss:

Referenzierend auf die RVL Verbandsversammlung vom 26.11.2020 in St. Michael beschließt die Gemeindevertretung einstimmig:

- *Die Gründung einer entsprechenden Rechtskörperschaft (2021) zur Errichtung und für den Betrieb des geplanten Biosphärenparkzentrums. Die Gemeinde Mariapfarr tritt dieser neuen Rechtskörperschaft bei.*
- *Die Leistung eines jährlichen Finanzierungsbeitrages von € 3.000,-- plus € 2,50,--/Einwohner/Gemeinde. Dieser Finanzierungsbeitrag ist ab dem Jahr 2022 dauerhaft (auf Bestand des Biosphärenparkzentrums) zu leisten bzw. im Jahresbudget sicherzustellen.*
- *Die Gemeinde wird in der Rechtskörperschaft durch den Bürgermeister vertreten.*

16. Beschlussfassung – Beitritt zum Verein Regio Salzburg mit 01.01.2021

Der Bürgermeister informiert, dass im Regionalverband Lungau der Beitritt zum Verein Regio Salzburg vorberaten wurde. Es ergeht das Ersuchen dem Verein beizutreten. Der Beitrag von 15 Cent pro Einwohner wird über den Regionalverband abgerechnet. Im Gegenzug können auch Fördertöpfe beansprucht werden.

Es liegt nachstehende Information vor:

Die Gemeinde engagiert sich bereits seit mehreren Jahren über den Biosphärenpark bzw. den Regionalverband Lungau in grenzüberschreitenden INTERREG-Projekten mit dem bayerischen Landkreis Berchtesgadener Land und wird dabei von der EUREGIO-Geschäftsstelle intensiv betreut und begleitet. Da eine Mitgliedschaft im Regio Salzburg für einen Regionalverband nicht vorgesehen ist, wird die Gemeinde dort direkt Mitglied. Sie unterstützt dadurch nun auch organisatorisch den Grundgedanken der EUREGIO, europäisches Gedankengut beiderseits der Staatsgrenze umzusetzen und die regionale grenzüberschreitende Arbeit zu fördern.

Sachverhalt:

1. Der Verein Regio Salzburg ist der Trägerverein der EUREGIO Salzburg – Berchtesgadener Land – Traunstein auf österreichischer Seite. Ein entsprechender Trägerverein besteht auch auf deutscher/bayerischer Seite. Die EUREGIO selbst ist eine vertraglich begründete Arbeitsgemeinschaft dieser beiden Vereine und besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit.
2. Die Satzung des Regio Salzburg sieht ordentliche und außerordentliche Mitglieder vor, letztere ohne Stimm- und Wahlrecht (aktiv/passiv).
3. Ordentliche Mitglieder werden können ausschließlich die Gemeinden des Bundeslandes Salzburg sowie Gemeinden außerhalb des Bundeslandes Salzburg (dzt. Waidring [Tirol] und St. Pantaleon [OÖ]) und die drei Kammern Wirtschafts-, Arbeiter- und Landwirtschaftskammer (WK und AK sind Gründungsmitglieder, die LK tritt zum 1.1.21 bei) sein (§4 Abs. 2 der Regio-Satzung).
Dies trägt dem Grundgedanken der EUREGIO Rechnung, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf bürgernächster Ebene, also auf Ebene der Gemeinden, zu etablieren und Gemeinden immer direkt in die Entscheidungs- und Beschlussfassungen einzubinden.
4. Der EUREGIO-Rat, das ist quasi die grenzüberschreitende Mitgliederversammlung der EUREGIO, besteht aus den ordentlichen Mitgliedern der Vertragspartner, sprich der beiden Trägervereine (Art. 7 Abs. 2 EUREGIO-Vertrag).
5. Die Vertretung der Gemeinde in der Mitgliederversammlung des Regio Salzburg als ordentliches Mitglied erfolgt gemäß den gemeindeorganisationsrechtlichen Bestimmungen durch den/die Bürgermeister/in oder eine/n Vertreter/in, also den/die Vizebürgermeister/in (§7 Abs. 5 der Regio-Satzung). In Analogie gilt dies auch für die Vertretung der Gemeinde als ordentliches Mitglied im EUREGIO-Rat. Eine Vertretung der Gemeinde durch andere Personen ist nicht möglich.

6. Die Teilnahme seitens der Gemeinde an der Mitgliederversammlung des Regio Salzburg oder am EUREGIO-Rat ist freiwillig. Jede/r Vertreter/in hat eine Stimme, unabhängig von der Größe des Mitglieds.
7. Verwaltungstechnische Prozesse können gebündelt und über den Regionalverband Lungau abgewickelt werden, z.B. die Einhebung des jährlichen, einwohnerbezogenen Mitgliedsbeitrages (dzt. 15 ct/Einwohner; unverändert seit Gründung der EUREGIO 1995).

Nachdem sonst keine weiteren Anfragen sind ergeht nachstehender Beschluss:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung tritt dem Verein Regio Salzburg (und in diesem Wege auch der EUREGIO Salzburg – Berchtesgadener Land – Traunstein) mit Wirkung zum 01.01.2021 wie oben dargelegt bei.

17. Beschlussfassung Erlassung Beiträge Kindergarten und schulische Nachmittagsbetreuung

Der Bürgermeister informiert, dass die Gemeinden grundsätzlich verpflichtet sind einen Mindestbeitrag bei den Kindergartengebühren einzuheben. Vom Gesetzgeber (Land Salzburg) wurde für den Zeitraum des 1. Lockdowns (Mitte März bis Mitte Mai) eine Ausnahme erteilt und wurden in Folge die Beiträge für 2 Monate erlassen. Folglich gab es auch keinen Ausschlussgrund für die Gewährung von Fördermittel (Personalförderung).

Für den 2. Lockdown (06. Nov. bis 07. Dez. 2020) gibt es diese gesetzliche Ausnahme derzeit noch nicht. Eine Erlassung der Kindergartenbeiträge wäre somit nur möglich, wenn hierfür auch eine gesetzliche Grundlage geschaffen wird, ansonsten die Gemeinde die Mittel für die Personalförderung nicht bekommen würde und dies doch erhebliche Einnahmen darstellt.

Es ergeht somit der Vorschlag, dass eine Erlassung der Kindergartenbeiträge, Beiträge für die schulische Nachmittagsbetreuung und der Busbeitrag für den 2. Lockdown nur möglich ist, wenn hierfür die gesetzlichen Voraussetzungen vom Gesetzgeber geschaffen werden und die Gemeinde keinen finanziellen Nachteil bei der der Gewährung von Fördermittel (Personalförderung) hat.

Nach Beratung und Diskussion wird dem Vorschlag einstimmig zugestimmt.

18. Beschlussfassung – Ausgabenüberschreitungen Finanzierungshaushalt 3. Vierteljahr 2020

Vom Bürgermeister werden die Ausgabenüberschreitungen des Finanzierungshaushaltes für das 3. Vierteljahr 2020 mit den Bedeckungsvorschlägen zur Kenntnis gebracht. Die Gesamtsumme beträgt EUR 108.679,24.

Die Mehrausgaben sind durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben gem. Beilage gedeckt.

Nach Beratung ergeht nachstehender Beschluss:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Ausgabenüberschreitungen des Finanzierungshaushaltes für das 3. Vierteljahr 2020 in Höhe von EUR 108.679,24 mit den Bedeckungsvorschlägen einstimmig.

19. Allfälliges

a) Silvester – Abschuss Feuerwerkskörper

GR Johann Kößlbacher fragt bezüglich der Regelung am Silvestertag.

Der Bürgermeister informiert, dass die Gemeinden Verordnungen bezüglich der Ausnahmen erlassen können. Im Gemeindegebiet Mariapfarr ist das Abfeuern von Feuerwerkskörpern am Silvestertag in der Zeit von 19.00 Uhr bis 01.00 Uhr im Ortszentrum (gem. Verordnung mit Lageplan) erlaubt.

b) Sanierung Mitterbergweg

GR Johann Kößlbacher fragt bezüglich Sanierung des Mitterbergweg.

Der Bürgermeister informiert, dass die Gemeinde die Sanierung veranlasst hat. Die Kosten betragen ca. EUR 10.000,00.

c) Massentest am 12.12.2020

GV Elisabeth Bauer fragt bezüglich der Anzahl der Gemeindebürger bei den Massentestungen am 12.12.2020.

Der Bürgermeister informiert, dass 596 Bürger teilgenommen haben und dies 31,69 % entspricht. 1 Bürger wurde positiv getestet.

d) Handymast – Standort

GV Christian Fingerlos fragt bezüglich Handymasten.

Der Bürgermeister informiert, dass es einen Alternativstandort gibt und im Rahmen der nächsten Bauverhandlungen eine Erstbeurteilung durch SV DI Helga Santner erfolgt. Der neue Standort ist südlicher von Mariapfarr und beträgt die Höhe 18 m, wobei 2 Betreiber am Mast installiert werden. In Folge ist der neue Standort von der Gemeindevertretung zu beschließen.

e) Loipe in Lignitz

GV Christian Fingerlos fragt bezüglich der Loipe in Lignitz.

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Loipenbetrieb vom Tourismusverband organisiert und betrieben wird. Die Gemeinde zahlt im Jahr 2021 dem neuen TVB eine Pauschalsumme von EUR 43.000,00.

GV Johann Landschützer berichtet, dass im Ausschuss des TVB beraten wurde und auf Grund der fehlenden Einnahmen (Entfall Nächtigungsabgaben) vorerst nur die Loipe am Preber angeboten wird und die Loipe in der Lignitz aus Kostengründen nicht in Betrieb gesetzt wird. Sollten die Tourismusbetriebe wieder aussperren dürfen, wird auch das Angebot der Loipen wieder erweitert. Die Finanzsituation für den TVB stellt sich auf Grund der Corona Maßnahmen äußerst schwierig dar.

GR Franz-Josef Moser berichtet hierzu, dass insbesondere in den Weihnachtsferien bei guter Schneelage auch für die Einheimischen ein Angebot in der Lignitz geschaffen werden sollte. Es sollte eine kleinere Runde gespurt werden und sind die Kosten überschaubar.

GV Johann Landschützer berichtet, dass es bestehende Verträge gibt. Sollte die Gemeinde von sich aus spüren, so sind auch die Loipenentgelte an die Grundbesitzer zu leisten. Grundsätzlich ist die Loipe in der Lignitz sehr kostenintensiv.

Vizebgm. Hans Kren vertritt die Meinung, dass die Loipe in der Lignitz gespurt werden sollte und nicht nur am Preber, da insbesondere die Gemeinde Tamsweg dem Tourismusverband weniger Beitrag bezahlt hat.

Der Bürgermeister fragt was passiert, wenn die Gemeinde in den nächsten Tagen die Loipe spurt. Alternativ könnte auch eine Spur von Mariapfarr nach Weißpriach angeboten werden.

GV Johann Landschützer teilt mit, dass das Loipenentgelt für die Gemeinde fällig wird. Es geht auch um die Frage der Öffnung und Reinigung des WCs, der Betreuung des Biathlon Standes und der Bereitstellung der Parkplätze.

Der Bürgermeister stellt zusammenfassend fest, dass es heute keine Lösung geben wird und weitere Überlegungen anzustellen sind.

Vizebgm. Hans Kren bedankt sich für die gute Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr, wünscht frohe Festtage und für das Jahr 2021 alles Gute und viel Gesundheit.

GV Franz-Josef Schiefer stellt fest, dass das Jahr 2020 ein außergewöhnliches Jahr war, bedankt sich für die Zusammenarbeit und wünscht alles Gute für 2021.

GR Franz-Josef Moser stellt fest, dass im Jahr 2020 die Vereine die Feste in der gewünschten Form nicht durchführen konnte, die Massentests wurden nur zu einem Drittel angenommen und macht man sich so seine Gedanken, so wird man keine Verbesserung schaffen.

In schwierigeren Zeiten muss man zusammenhalten, jedoch ist festzustellen, dass der Egoismus stärker wird und ist dies mit Sorge zu betrachten.

Im vergangenen Jahr konnten wieder viele Projekte in der Gemeinde umgesetzt werden. Der Weiherplatz ist ein Zeichen der guten Zusammenarbeit in der Gemeindevertretung. Jedoch hatte sich im Sommer eine Fraktion hinreißen lassen ein Projekt, welches noch in den Kinderschuhen gesteckt ist, zu versenken. Man hätte das Projekt fertigdenken sollen und sollte in Zukunft auf solche Sachen verzichtet werden.

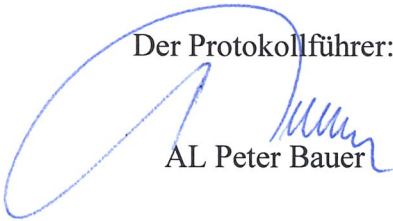
Grundsätzlich gibt es jedoch eine gute Zusammenarbeit mit den Fraktionen, er bedankt sich insbesondere bei Vizebgm. Hans Kren und GV Franz-Josef Schiefer. Die besten Lösungen kommen immer, wenn alle Meinungen gehört werden und der beste Kompromiss gefunden wird.

Der Advent wird um einiges besinnlicher, das wesentliche ist jedoch die Familie. In diesem Sinne wünscht er viel Gesundheit, Glück und alles Gute für das Jahr 2021.

Bürgermeister DI Andreas KAISER bedankt sich bei den Mitarbeitern der Gemeinde für das abgelaufene herausfordernde Jahr 2020, in schwierigen Zeiten muss man zusammenstehen und wurde viel geleistet. Die Demokratie lebt im Austausch der Argumente und kann man verschiedene Meinungen haben. In der Summe funktioniert die Zusammenarbeit sehr gut. Abschließend wünscht der Bürgermeister ein frohes Fest, viel Gesundheit und alles Gute für das Jahr 2021.

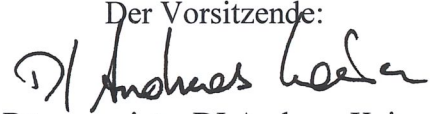
Nachdem sonst keine Wortmeldungen mehr sind wird die Sitzung um 20.45 Uhr beendet.

Der Protokollführer:



AL Peter Bauer

Der Vorsitzende:



Bürgermeister DI Andreas Kaiser